

# **1. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg<sup>1</sup> für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 06.10.2014 folgende Nachtragssatzung erlassen:

## **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2014 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

---

<sup>1</sup> Die Satzung wurde im Amtsblatt 21/14 der Stadt Eilenburg und des Landkreises Nordsachsen vom 24.10.2014 öffentlich bekannt gemacht.

	bisher festgesetzte Gesamtbeträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die Gesamtbeträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	22.124.220 €	<b>1.002.500 €</b>		<b>23.126.720 €</b>
ordentliche Aufwendungen	22.812.005 €	<b>1.030.100 €</b>		<b>23.842.105 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	./. 687.785 €	<b>./. 27.600 €</b>		<b>./. 715.385 €</b>
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen				
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>./. 687.785 €</b>	<b>./. 27.600 €</b>		<b>./. 715.385 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.878.070 €	<b>989.100 €</b>		<b>22.867.170 €</b>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.722.605 €	<b>1.118.100 €</b>	88.000 €	<b>22.752.705 €</b>
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.465 €	<b>./. 129.000 €</b>	./. 88.000 €	<b>114.465 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.268.070 €	261.000 €		5.529.070 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.511.250 €	152.000 €	23.700 €	4.639.550 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	912.285 €		./. 111.700 €	<b>1.003.985 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		1.000.000 €		1.000.000 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.013.600 €			1.013.600 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	<b>./. 101.315 €</b>	<b>942.500 €</b>	<b>./. 111.700 €</b>	<b>952.885 €</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird von

bisher	1.455.800 €
auf	2.439.300 €

erhöht.

## § 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2014 behalten ihre Gültigkeit.